

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
als Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung
zur Stichwahl des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises am 15.06.2014

Hiermit gebe ich auf der Grundlage der §§ 35 Abs. 2 und 46 b des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) das vom Wahlausschuss des Rhein-Sieg-Kreises in seiner Sitzung am 18.06.2014 festgestellte Ergebnis der Stichwahl des Landrates am 15.06.2014 wie folgt bekannt:

Zahl der Wahlberechtigten: 480.747
Zahl der Wähler: 123.759
Ungültige Stimmen: 1.212
Gültige Stimmen: 122.547

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

| <u>Familien- u. Vorname</u> | <u>Partei</u> | <u>Anzahl der Stimmen</u> |
|------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------|
| Schuster, Sebastian | Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU – | 67.933 |
| Tendler, Dietmar | Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD – | 54.614 |

Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass der Bewerber **Sebastian Schuster, CDU (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 67.933 Stimmen** die höchste Stimmenzahl erhalten hat und somit als Landrat des Rhein-Sieg-Kreises gewählt ist.

Nach § 39 Abs. 1 i. V. m. § 46 b Kommunalwahlgesetz können gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Gesetzes für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter des Rhein-Sieg-Kreises, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Wahl läuft ab dem Tage der Bekanntmachung.

Siegburg, den 18.06.2014

gez. Kühn
Wahlleiter